



Deutscher Frauenring e.V.
Pressemitteilung
Berlin, 8. Februar 2021

Pressemitteilung zur rechtskräftigen Verurteilung von Kristina Hänel nach § 219a StGB

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat im Januar 2021 die Revision gegen die Verurteilung nach § 219a StGB von Kristina Hänel verworfen und damit die Verurteilung rechtskräftig werden lassen. Frau Hänel kündigte an, dagegen Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Damit ergibt sich die unerträgliche Situation, dass eine Ärztin, die einzig Informationen über die von ihr durchgeführten Methoden für Schwangerschaftsabbrüche veröffentlicht und damit betroffenen Frauen dringend notwendige Informationen frei und niederschwellig zugänglich gemacht hat, rechtskräftig nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden ist.

Der Deutsche Frauenring (DFR) bekundet daher ausdrücklich seine Solidarität mit Kristina Hänel, die aufgrund ihres Einsatzes für reproduktive Rechte von Frauen im Jahr 2019 auch vom Deutschen Frauenring als Frauenringsfrau gewürdigt wurde. „Da es Frau Hänel aufgrund der rechtskräftigen Verurteilung nun nicht mehr möglich ist, die Informationen weiterhin zu veröffentlichen, unterstützen wir die Verbreitung der Informationen durch Unterstützer*innen der Ärztinnen Kristina Hänel, Nora Szász und Bettina Gabler unter [diesem Link](#)“, teilt Georgia Langhans mit, Präsidiumsmitglied des DFR. Damit zeigt der Deutsche Frauenring nicht nur seine Solidarität mit Frau Hänel und den anderen Ärzt*innen, sondern möchte Frauen gerade in Zeiten der Pandemie die Möglichkeit geben, sich weiterhin anonym und frei zugänglich notwendige Informationen zu beschaffen.

Außerdem sei ein weiteres Mal und mit Nachdruck auf die Forderung des DFR verwiesen, §219 a StGB abzuschaffen und Frauen endlich die Ausübung ihrer reproduktiven Rechte zu ermöglichen und betroffene Ärzt*innen in der Ausübung ihrer Berufsfreiheit zu schützen, denn auch der kürzlich überarbeitete § 219a StGB stellt weiterhin bereits ein reines Informieren durch Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, unter Strafe.

Der Deutsche Frauenring ist zuversichtlich, dass auch das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Grundrechtsverletzungen zu der gleichen Einschätzung kommen wird.

„Wir bedauern sehr, dass die aktuelle Rechtslage und fehlende politische Entscheidungen eine Verfassungsbeschwerde notwendig machen. Frau Hänel sind wir sehr dankbar, dass sie konsequent diesen weiteren Schritt geht und damit auch für alle Frauen in Deutschland kämpft!“, so Frau Langhans.

Pressekontakt: mail@d-fr.de